



Gemeinde Rünenberg

Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 50
4497 Rünenberg

Tel.: 061 983 02 60
Email: gemeinde@ruenenberg.ch

CHECKLISTE BAUGESUCHSVERFAHREN

Im Baugesuchsverfahren sind verschiedene Bedingungen zu erfüllen, bevor eine entsprechende Bewilligung erteilt werden kann. Die nachfolgende Checkliste soll eine Übersicht darüber geben, welche Bewilligungen seitens der Gemeinde vorliegen müssen, bevor mit den Bauarbeiten begonnen werden darf. Auf keinen Fall darf mit den Bauarbeiten begonnen werden, bevor die Baubewilligung des Bauinspektorates BL vorliegt (Ausnahme: Anzeige für Kleinbaute beim Gemeinderat).

Für Vorabklärungen wenden Sie sich an den jeweils zuständigen Departementschef des Gemeinderates oder an die Gemeindeverwaltung Rünenberg

1. Abwasserbewilligung

- Formular „Gesuch für eine Kanalisationsbewilligung“ (Bezug auf www.ruenenberg.ch oder bei der Gemeindeverwaltung Rünenberg oder bei HWS Ingenieurbüro AG, Sissach)
 - Situationsplan 4-fach (Kopie aus dem Katasterplan) sowie Grundrisspläne und Schnitte 1:50 oder 1:100 in 3-facher Ausführung dem Gesuch beilegen
 - Gesuch ist direkt bei der Firma HWS Ingenieurbüro AG, Hauptstr. 37, 4450 Sissach, einzureichen
 - Vorprüfung durch HWS Ingenieurbüro AG
 - Bewilligung durch Gemeinderat Rünenberg
-

2. Bewilligung für Wasseranschluss/Bauwasseranschluss

- Formular „Gesuch um einen Wasseranschluss“ ausfüllen (Bezug auf www.ruenenberg.ch oder bei der Gemeindeverwaltung Rünenberg oder bei HWS Ingenieurbüro AG, Sissach)
- Schriftliches, individuelles Gesuch an HWS Ingenieurbüro AG, Hauptstrasse 37, 4450 Sissach einreichen, mit der Angabe, ob Bauwasseranschluss gewünscht ja/nein
- Situationsplan 4-fach sowie Grundrisspläne und Schnitte 1:50 oder 1:100 in 3-facher Ausführung dem Gesuch beilegen
- Vorprüfung durch HWS Ingenieurbüro AG
- Bewilligung durch Gemeinderat Rünenberg

3. Gesuch um Strassenbenützung

- Schriftliches, individuelles Gesuch an den Gemeinderat Rünenberg
- Situationsplan 1:500 mit Umfang der Arealbenützung
- Bewilligung durch den Gemeinderat Rünenberg

Benützung des Strassenareals erst nach erfolgter Strassenabnahme mit Gemeinde (Zustandsprotokoll)

4. GGA-Anschlussgesuch

- Individuelles Gesuch an R. Geissmann AG, Oberdorf BL, Tel. 061 965 91 91
-

5. Änderungsbegehren an bestehenden Werkleitungen (Wasser-, Abwasser)

- Für Änderungsbegehren an bestehenden Abwasserleitungen siehe unter Punkt 1.
 - Für Änderungsbegehren an bestehenden Wasserleitungen siehe unter Punkt 2.
-

6. Kleinbauten im Siedlungsgebiet

Kleinbauten im Siedlungsgebiet bis 12 m³ Grundfläche und maximal 2.5 m Höhe bedürfen gemäss den Bestimmungen des RBG einer Bewilligung durch den Gemeinderat.

- Schriftliches, individuelles Gesuch an den Gemeinderat Rünenberg (siehe unter Formulare)
-

7. Schutzraumbau

- Gestützt auf die Schutzplutzerhebung, insbesondere auf Grund des gebietsweisen Vergleichs zwischen der Einwohnerzahl und der Anzahl der vollwertigen, für den Wohnbereich verfügbaren Schutzplätze, genehmigt das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz folgende Steuerungsmassnahmen:

Bei Neu- oder wesentlichen Anbauten von Gebäuden nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und c (Wohnhäuser, Ferienhäuser, Restaurants, Schulen) kann auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht ein Ersatzbeitrag eingefordert werden.

Unabhängig von den Steuerungsmassnahmen im Wohnbereich müssen bei Neu- und wesentlichen Anbauten in den Gebäuden nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b und d bis f (Büros, Verwaltungsgebäude, Läden, industrielle und gewerbliche Betriebe, Fabriken, Werkstätten, Lagergebäude.) Schutzräume erstellt werden.

Gemeinderat Rünenberg